

## Zeichenerklärung

### I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)



Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen

S/SO-E

- Einzelhandel

S-F

- Freizeiteinrichtungen

S-Sp

- Sporteinrichtungen (baul. Anlagen), soweit diese Flächen nicht als Grünflächen ausgewiesen sind

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

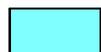


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



Wasserflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Schule



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grün- und Freianlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Parkanlage



Sportplatz



Spielplatz

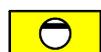


Dauerkleingärten



Verkehrsbegleitgrün

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Abwasser

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)



örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen



Bahnanlagen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



oberirdisch

### II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)



Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

### III. Nachrichtliche Übernahmen

(Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften) (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Naturschutzgebiet



Landschaftschutzgebiet



Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis mit mittlerer Wahrscheinlichkeit auftritt (HQ<sub>100</sub>)